

Nr. 3569/J

1992 -10- 09

II-7399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Überwachung von Gefahrguttransporten

In einer einstimmig angenommenen Entschließung des Tiroler Landtages wurden im März 1990 der Innenminister aufgefordert Bundesgefahrguttransportprüfzüge an den Grenzübergängen Brenner und Kufstein/Kiefersfelden zur Überprüfung des transportierten Gefahrgutes und des technischen Zustandes der Fahrzeuge einzurichten und mit dem erforderlichen qualifizierten Personal auszustatten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Mit welcher Begründung hat der Innenminister der Entschließung des Tiroler Landtages nicht Folge geleistet?
2. Wie rechtfertigen Sie als Innenminister die Gefährdung der österreichischen Bevölkerung durch die mangelnde Kontrolle von Gefahrguttransporten?
3. An wievielen Tagen war der Bundesgefahrguttransportprüfzug in den einzelnen Bundesländern im Jahr 1991 tätig?
4. Wieviele LKW wurden jeweils in den einzelnen Bundesländern kontrolliert?
Wo befanden sich jeweils in den einzelnen Bundesländern die Prüfstellen?
5. Welche Mängel wurden festgestellt?
6. Wie stehen Sie als Innenminister zu einer zwingend vorgeschriebenen Begleitpflicht für giftige, entzündend wirkende, ätzende und explosive Gefahrguttransporte?
7. Wie stellen Sie sich zu einer Routenbindung für Gefahrguttransporte, die diese Transporte nicht nur am Durchfahren von langen Tunnels, sondern auch am Befahren von schwer zugänglichen Hangbrücken (Brennerautobahn) hindern?
8. Was halten Sie von einer zwingenden Verlagerung von Gefahrguttransporten auf die Schiene?